

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofsgebührensatzung – FriedGebS -) vom _____

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung vom _____ aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2,7,8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 28 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung - FriedS -) vom 12.04.2018 i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 23.06.2021 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

1. Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) Gebührensätze gemäß § 1 erhält folgende Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) Gebührensätze

I. Überlassung von Grabnutzungsrechten

1. Gebühr für eine Reihengrabstätte

- | | |
|---|------------|
| 1.1 Kinderreihengrabstätte
für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 800,00 € |
| 1.2 Erwachsenenreihengrabstätte
für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr | 1.350,00 € |
| 1.3 Rasengrabstätte für Sargbestattung – auch anonym
(einschließlich Pflege) | 3.100,00 € |
| 1.4 Urnenreihengrabstätte | 1.350,00 € |
| 1.5 anonyme Urnengrabstätte
(einschließlich Pflege) | 1.250,00 € |

2. Gebühr für eine Wahlgrabstätte

- | | |
|---|------------|
| 2.1 Kinderwahlgrabstätte
Erdwahlgrabstätte
je Grabstelle (für die Dauer von 20 Jahren) | 900,00 € |
| 2.2 Erwachsenenwahlgrabstätte
Erdwahlgrabstätte
je Grabstelle (für die Dauer von 30 Jahren) | 2.000,00 € |
| 2.3 Urnenwahlgrabstätte
je Grabstätte (für die Dauer von 30 Jahren) | 2.000,00 € |

3. Gebühr für eine Urnengrabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage einschließlich Pflege beträgt

- | | |
|--|------------|
| 3.1 1er – Urnengrabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen (20 Jahre) | 1.450,00 € |
| 3.2 2er – Urnengrabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen (30 Jahre) | 3.350,00 € |
| 3.3 2er – Urnengrabstätten
mit einer dafür vorgesehenen Einrichtung wie z.B. Urnenröhren
in Urnengemeinschaftsanlagen (30 Jahre) | 2.750,00 € |

Anlage

4. Gebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte für jedes angefangene Jahr	
4.1 Kinderwahlgrabstätte Erdwahlgrabstätte	45,00 €
4.2 Erwachsenenwahlgrabstätte Erdwahlgrabstätte	66,00 €
4.3 Urnenwahlgrabstätte	66,00 €
4.4 2er – Urnengrabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen	111,00 €
4.5 2er – Urnengrabstätten in einer dafür vorgesehenen Einrichtung wie z.B. Urnenröhren in Urnengemeinschaftsanlagen	91,00 €
5. Bestattung in ein bestehendes Grab	
Beisetzung in ein bestehendes Erd- oder Urnengrab pro Jahr nach Ablauf der ersten 10 Jahre nach der letzten Beisetzung oder dem Neuerwerb. Etwaige Nutzungsrechtsverlängerungen bleiben dabei unberührt.	25,00 €
II. <u>Grabarbeiten für Beisetzungen</u>	
Dies beinhaltet das Öffnen und Schließen der Grabstätte, sowie das Auslegen von Grabmatten.	
1. Gebühr für ein Erdgrab	
1.1 für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	600,00 €
1.2 für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr auf Normalhöhe	1.100,00 €
1.3 für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr mit Tieferlegung	1.250,00 €
2. Gebühr für ein Urnengrab	
2.1 für die Urnenbeisetzung in der Erde	300,00 €
2.2 für die Urnenbeisetzung in einer dafür vorgesehenen Einrichtung wie z.B. Urnenröhren	220,00 €
III. <u>Benutzung von Friedhofseinrichtungen</u>	
1. Nutzung der Trauerhalle	320,00 €
Dies beinhaltet die Trauerhalle, die Nutzung der musikalischen Hilfsmittel sowie den bereitgestellten Hallenschmuck.	
2. Zellennutzung	
2.1 für die Aufbahrung eines Leichnams in einer Kühlzelle / im Kühlraum pro angefangenen Tag	90,00 €
2.2 für die Aufbahrung eines Leichnams im begehbaren Aufbewahrungsraum, je angefangene Stunde	15,00 €

Anlage

- 3. Benutzung des Sektionsraumes** 30,00 €
Der Betrag stellt die Grundgebühr dar. Hinzu kommen noch die Kosten für die Reinigung, welche sich nach dem tatsächlichen Aufwand richten.

IV. Verwaltungstätigkeiten

1. Antragsbearbeitung

- 1.1 Wechsel des Nutzungsberechtigten 86,00 €
1.2 Verlängerung eines Nutzungsrechts 86,00 €
1.3 Sonstige Anträge 86,00 €

2. Antragsbearbeitung Grabmalgenehmigung

- 2.1 Grabmalgenehmigung für Wahl- und Reihengrabstätten nach TA - Grabmal 173,00 €
2.2 Genehmigung einer Grabplatte bei Gemeinschaftsgrabanlagen 86,00 €

- 3. Gebühr für eine Zulassung von gewerblichen Arbeiten** 115,00 €
gemäß § 6 der Friedhofssatzung pro Jahr beträgt

V. Sonstige Leistungen

- 1. Stundensatz Friedhofsmitarbeiter** 49,70 €
2. Vorzeitige Rückgabe eines Nutzungsrechtes 50,00 €
für jedes angefangenes Jahr
3. Umbettung
Die Gebühr berechnet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

2. § 5 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

„Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) vom 23.06.2021 außer Kraft.“

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal (Pfalz), den

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines

Anlage

Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.